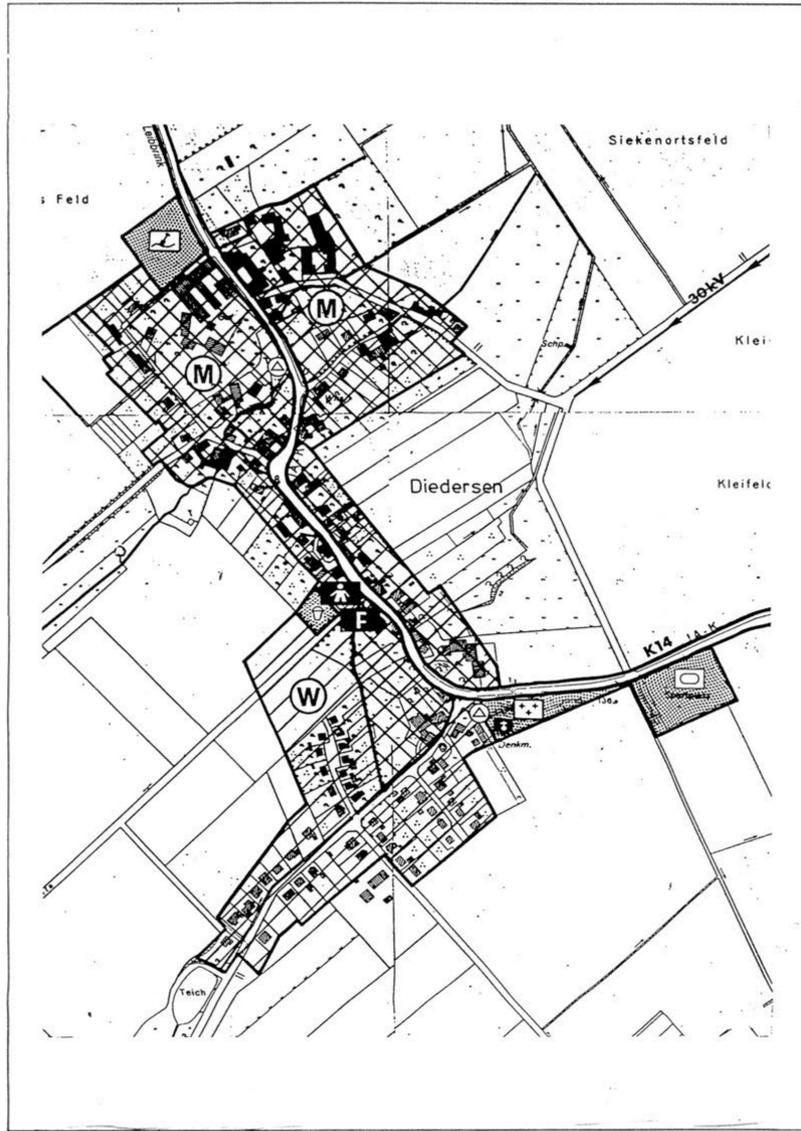
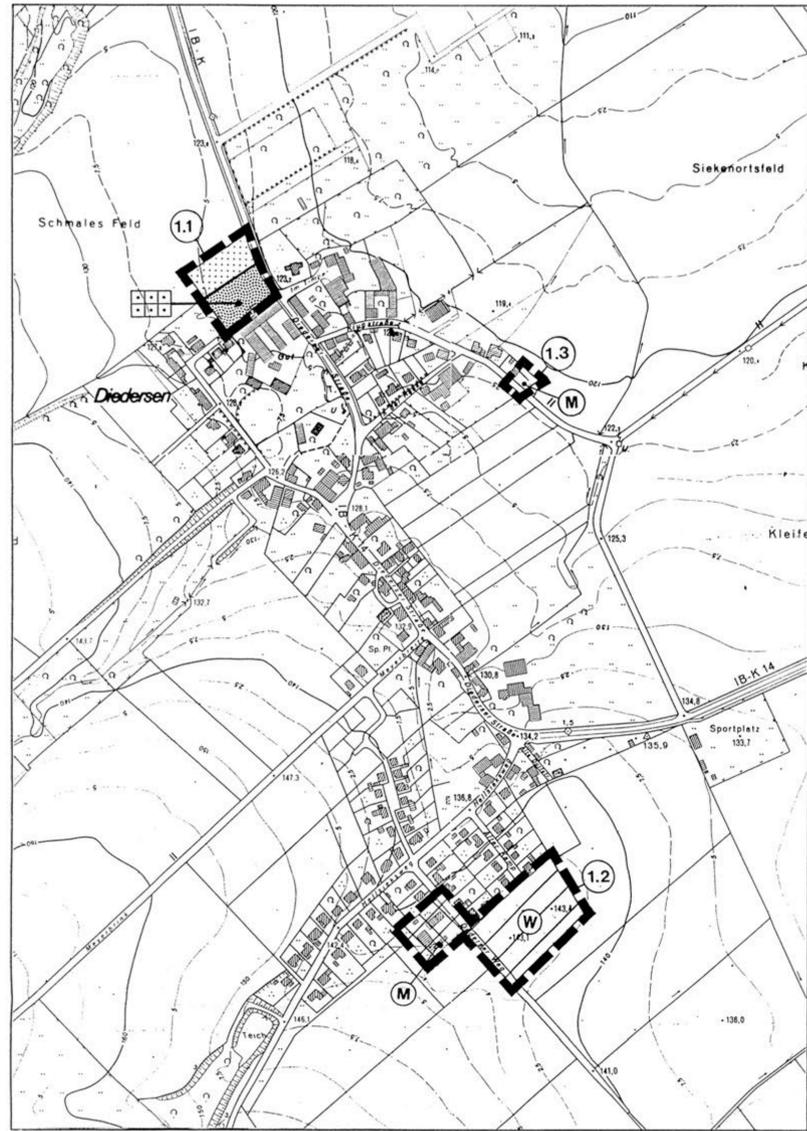


Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes

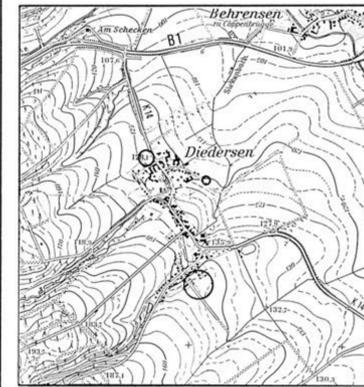


Darstellung der Flächennutzungsplanänderung



Übersichtsplan

Maßstab 1 : 25 000



Topographische Karte 1 : 25 000
Blatt-Nr. 3822/3922 Ausgabe: 1992
Herausgegeben vom Niedersächsischen
Landesverwaltungsamt – Landesvermessung –
Vervielfältigung erteilt am 28.06.1996
durch das Katasteramt Hameln
Az.: A I 1019/96



Hinweis:

Diese FNP-Änderung ist auf Grundlage der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127 - Inkrafttreten am 27.01.1990 zuletzt geändert durch das Investitions- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) erstellt worden.

Planzeichenerklärung

- (W) Wohnbauflächen
- (M) Gemischte Bauflächen
- (G) Gewerbliche Bauflächen
- (S) Sonderbauflächen
- (K) Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen – Klinik
- (P) Grünfläche – Parkanlage/Grünzug
- (D) Grünfläche – Dauerkleingarten
- (F) Grünfläche – Friedhof
- (Sp) Grünfläche – Spielplatz
- (SP) Grünfläche – Sportplatz
- (L) Flächen für die Landwirtschaft
- (WS) Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Wasserschutzgebiet (WSG/GWVG – Grundwasservorranggebiet)
- (W) Wasserfläche/Gewässer
- (M) Fläche für Maßnahmen für Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- (S) Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- (A) Ablagerung
- (G) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- (1.1) Benennung der Teiländerung

Bauleitplanung des Flecken Coppenbrügge
Landkreis Hameln-Pyrmont - Regierungsbezirk Hannover

18. Änderung
des
Flächennutzungsplanes

OT Diedersen
- Plan Nr. 7 -

M = 1 : 5000

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat des Flecken Coppenbrügge die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Coppenbrügge, den 30.03.1998

Siegel

gez. Zeddes gez. Münchhausen
Bürgermeister Gemeindedirektor

Aufstellungsbeschluss²

Der VA des Flecken Coppenbrügge hat in seiner Sitzung am 22.05.1996..... die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 29.06.1996... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Coppenbrügge, den 30.03.1998.

gez. Münchhausen
Gemeindedirektor (Siegel)

Planverfasser

Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von

Matthias Reinold - Planungsbüro
Dipl.-Ing. für Raumplanung und Städtebau (IR/SRL)
31840 Hess Oldendorf - Kleinenwieden 35
Telefon 05152/1566 Telefax 05152/51857

Planunterlage

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000
Blatt-Nr.:
Blattname:
Herausgegeben vom Katasteramt Hameln
erteilt am: 20.02.1995
Az.: 146/95
durch das Katasteramt Hameln

Herausgabevermerk:
Vervielfältigungsverbot:

Öffentliche Auslegung⁷

Der VA des Flecken Coppenbrügge hat in seiner Sitzung am 16.07.1997..... dem Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB³ beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.09.1997..... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 06.10.1997 bis 07.11.1997 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Coppenbrügge, den 30.03.1998.

gez. Münchhausen
Gemeindedirektor (Siegel)

Feststellungsbeschluss

Der Rat des Flecken Coppenbrügge hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 04.03.1998..... beschlossen.

Coppenbrügge, den 30.03.1998

gez. Münchhausen
Gemeindedirektor (Siegel)

Genehmigung

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Bescheid vom heutigen Tage 204-206.14-21.101.2-18-52/12/98..... unter Auflagen gem. § 6 BauGB genehmigt.

Genehmigungsbehörde: Bezirksregierung Hannover

Hannover, den 14.07.1998.....

Im Auftrage gez. Teckert (Siegel)

Beitrittsbeschluss⁹

Der Rat des Flecken Coppenbrügge ist den in der Genehmigungsverfügung vom..... (Az.....) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen⁸ in seiner Sitzung am..... beigetreten.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben⁸ vom..... bis..... öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am..... ortsüblich bekanntgemacht.

Coppenbrügge, den.....

.....
Gemeindedirektor (Siegel)

Inkrafttreten

Die 18. FNP-Änderung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 07.08.1998 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 07.08.1998 wirksam geworden.

Coppenbrügge, den 10.08.1998

gez. Münchhausen
Gemeindedirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Coppenbrügge, den.....

.....
Gemeindedirektor (Siegel)

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Coppenbrügge, den.....

.....
Gemeindedirektor (Siegel)

² Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefaßt wurde.

³ Nichtzutreffendes strichen

⁴ Die Unterzeichnung durch die Gemeinde erfolgt entsprechend den Vorschriften der NGO

⁵ Zeitangaben für die letzte öffentliche Auslegung ohne Einschränkungen. Sofern darüberhinaus eine öffentliche Auslegung mit Einschränkungen durchgeführt wurde, ist der entsprechende Verfahrensvermerk z u s ä t z l i c h zu verwenden - vergl. Fußnote³

⁶ Nur falls erforderlich.

Abschrift
Urschrift

Matthias Reinold - Planungsbüro
Dipl.-Ing. für Raumplanung und Städtebau
31840 Hess. Oldendorf - Kleinenwieden 45
Telefon 05152/1566 Telefax 05152/51857